

archiv, als Vereinigung einer Menge früher gesonderter Archive, aus dem Besitz von Privatpersonen, aus Collectaneen und Nachlässen von Beamten gelangt, ohne daß ihre archivarisches Glaubwürdigkeit irgend einer Erörterung unterworfen worden. Man bewahrte eben Alles auf, was sich vorfand und irgend ein Interesse zu bieten schien, es dem Forscher vorbehalten, den historischen Werth und die Richtigkeit zu prüfen, die Spreu zu sondern. Richtiges und notorisch Unrichtiges ist im Laufe der Zeiten bei Ordnungsarbeiten mehrfach, ohne Rücksicht auf den Ursprung, nach dem Gegenstand in Sammelpakete vereinigt worden, ohne daß man sich die Mühe nahm, insbesondere bei einzelnen Sachen, die an das vormalige geheime Archiv gelangten, zu bemerken, woher sie stammen, wenn und von wem sie dahin abgegeben worden sind, was jetzt stets geschieht.²⁷

Endlich ist noch zu erinnern, daß Hauber in den oben-erwähnten, im Jahre 1740 erschienenen Werk (*Bibliotheca acta et scripta magica*) bei Besprechung der angeblichen, die Erlangung der Krone Polens betreffenden Prophezeiung Grebners S. 407. sagt: „Uebrigens ist von solcher Prophezeiung auch eine andere mündliche Erzählung in Deutschland herumgetragen worden, welche von derjenigen, die in dem angezogenen *commentario rerum toto orbe gestarum* gelesen wird, sehr unterschieden ist.“

Hauber giebt aber keine weitere Auskunft über den Inhalt dieser Prophezeiung und es läßt sich daher nicht beurtheilen, ob man schon vor dem Jahre 1740 von der Mar-

²⁷ Wir erlauben uns hier einen Wunsch zu wiederholen, der bereits mehrmals öffentlich ausgesprochen worden ist, den, daß Privatpersonen, welche im Besitz von Correspondenzen, Familiennachrichten oder sonstigen Schriften von historischem Interesse sich befinden, diese, wenn sie für die Betreffenden sonst keinen weitem Werth haben, dem Haupt-Staatsarchiv überlassen möchten. Diese Bitte hat auch schon mehrfach gütige Beachtung gefunden und manches interessante Schriftstück ist dadurch der Maculierung entgangen.